

Gebührenübersicht

Grundgebühr:

(§11 Beitrags- und Gebührenordnung)

Die Grundgebühr beträgt einheitlich für alle versorgten Grundstücke und Anlagen bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

bis	4 m ³	36,- €/ Jahr
bis	10 m ³	48,- €/ Jahr
über	10 m ³	75,- €/ Jahr

Verbrauchsgebühr:

(§12 Beitrags- und Gebührenordnung)

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet und beträgt 1,40 €/m³.

Die Gebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) sind zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.